



## Redaktionelle Richtigstellung

**der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ der Philipps-Universität Marburg vom 8. Dezember 2021 (Amt.Mit. 20/2022) in der Fassung vom 26. Oktober 2022 (Amt.Mit. 20/2023)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Germanistik und Kunstwissenschaften“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBI. 2024 Nr. 56), am 10. Dezember 2025 die redaktionelle Richtigstellung der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Dezember 2021 beschlossen:

### **Artikel 1**

In der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 20/2022) ist ein redaktioneller Fehler enthalten, der hiermit richtiggestellt wird.

**§ 25 Abs. 6 wird richtiggestellt. Der zweite Satz im Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist nicht fertig abgebildet worden. Der § 25 erhält daher folgende korrigierte Fassung:**

### **§ 25 Bachelorarbeit**

(6) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Prüfungsaufwandes von 360h bzw. 9 Wochen Vollzeit angefertigt werden kann. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne von 12 Wochen umfassen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20 % (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.

### **Artikel 2**

Die Richtigstellung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 13.01.2026  
gez.  
Prof. Dr. Jens Ruchatz  
Dekan des Fachbereichs  
Germanistik und Kunsthistorie  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am 16.01.2025**